

## Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach vom 21. Dezember 2022, GZ.: 004-3/2022-04, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 22.06.2023, Zl. 03-Ro-14-1/2-2023, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dellach wird wie folgt geändert:
  - 3/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2522/1, KG Dellach, von Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Photovoltaikanlage
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johannes Lenzhofer